

COVID-19

SCHUTZKONZEPT ALLE BETREIBE **SAKUTSHANG GMBH** AB 6. JUNI 202

AUSGANGSLAGE / GELTUNGSBEREICH

Gemäss bundesrätlichen Vorgaben dürfen Freibäder ihren Betrieb ab dem 6. Juni 2020 unter Einhaltung der aktuellen COVID-19 Verordnung(en) aufnehmen. Das vorliegende Schutzkonzept führt – in Ergänzung zur Betriebsordnung des jeweiligen Betreib – die einzuhaltenden Verhaltensregeln auf und regelt die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle BesucherInnen des Freibads oder Sportzentrum verbindlich sind. Dem Schutz der Gast sowie den Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.

Damit die Vorgaben des Schutzkonzepts eingehalten werden können, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gast notwendig.

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind insbesondere:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing (2m Mindestabstand; 10m² pro Person)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

ZUTRITT / EINGANG

Für den Zutritt in das Freibad oder Sportzentrum gelten folgende Vorgaben:

- 2m Abstand beim Anstehen an der Kasse (Abstandsmarkierungen beachten)
- Falls es möglich wäre, eine separate Ein und Ausgänge koordinieren.
- Beim Zutritt im Restaurantbereich müssen alle Gäste die Hände desinfizieren.
- Falls es im Selbstbedienungsbereich eng werden, müssen alle Gäste eine Schutzmaske tragen.
- Aufenthalt von nur einer Person, einem Paar oder einer Familie im Eingangsbereich der Kiosk
- Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Gast stellen wir eine Glasscheibe bei der Kassentheke auf.
- Tische, Stühle und Türgriffe müssen nach Benützung regelmässig desinfizieren
- Jedes Tablar muss nach Gebrauch gründlich waschen
- Zum Schutz der Mitarbeitenden und unsere Gäste tragen die Mitarbeitenden einen Mundschutz.
- Bezahlung an Kasse erfolgt nach Möglichkeit bargeld- und kontaktlos (EC-Karte, TWINT etc.)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Anzahl der errechneten, maximalen Gästebelegung kann vom Gastgeber jederzeit reduziert werden, falls einzelne Restaurant oder Terrasse teile dem Fassungsvermögen nicht standhalten oder die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Gäste die sich nicht an die Vorgaben des Schutzkonzeptes oder an die Anweisungen des Personals halten, können aus dem Restaurant weggewiesen werden.

Danke für eure Bemühungen